

2. Dorfgemeinschaft Sausgörken in Ostpreußen, vertreten durch Jungbauern und -bäuerinnen der Sing- und Spielschar (eine Bücherei im Werte von RM 300.—);
3. Dorfgemeinschaft Ronnenberg in Hannover, vertreten durch die HJ-Arbeitsgemeinschaft (eine Bücherei im Werte von RM 250.—);
4. Dorfgemeinschaft Poppengrün-Neudorf im Vogtland, vertreten durch die Arbeitsgemeinschaft der Ortsgruppe der NSDAP. (eine Bücherei im Werte von RM 200.—).

Es ist erwähnenswert, daß unter den zahlreichen Lösungen auch Arbeiten von Gliederungen der Partei, der SS., SA., NSKK., BDM., eingingen, deren Standort kein Dorf, sondern eine Stadt ist. Da die Lösungen gut waren, wurden sie ausgezeichnet mit dem Hinweis, daß die gewonnenen Büchereien einem zu bestimmenden Patendörfchen der gewinnenden Gruppe zugeteilt werden. Es wäre wünschenswert, wenn recht viele andere Gruppen diesem Beispiel folgen würden, d. h. sich Patendörfer schaffen, denen sie für die Beschaffung von Büchereien mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Außerdem wurden verteilt:

- 5.—20. Preis, je eine Buchreihe im Werte von RM 40.—,
  - 21.—50. Preis, je eine Buchreihe im Werte von RM 20.—
- alle anderen Preisträger erhielten Buchreihen im Werte von RM 12.—.

Der Sachbearbeiter des »Unterausschusses«, Rolf Helm im Reichsnährstand, sagt in einem Kommentar zur Preisverteilung: »Es ist festzustellen, daß sich sämtliche Gliederungen der Partei, ganze Betriebsgefolgenschaften von landwirtschaftlichen Betrieben, Lehrer und Schulen in gleich lebhafter Weise beteiligt haben. Das Preisaus Schreiben hat den beteiligten Reichsministerien, dem Reichsnährstand und den Gliederungen der Bewegung deutlich gezeigt, wie lebhaft das Interesse am guten Buch gerade auch in den deutschen Dörfern ist.«

Das aber ist das schönste Ergebnis, das erzielt werden konnte.

Erich Langenbacher.

## Rückschau

Mit einer Bekanntmachung vom 12. Mai (Börsenblatt Nr. 107) hat der Vorsteher zwei wichtige Änderungen der buchhändlerischen Verkehrsordnung in Kraft gesetzt. Sie betreffen den § 4 Abschnitt c der Verkehrsordnung über die Rücknahmepflicht des Verlegers von Werken, deren Ladenpreis er innerhalb der ersten drei Jahre nach Erscheinen aufhebt, und den § 26, der eine neue Fassung erhält. Damit erfährt die Ersatzleistungspflicht des Verlegers bei Beschlagnahmen und Verbreitungsverboten eine neue, den veränderten Verhältnissen entsprechende Regelung.

Im Börsenblatt Nr. 120 hat die Geschäftsstelle der Reichsschrifttumskammer, Gruppe Buchhandel, auf die Fortführung der Adolf-Hitler-Spende der deutschen Wirtschaft und die für die Mitglieder daraus erwachsenden Verpflichtungen hingewiesen.

Jede Buchhandlung, die auch Zeitschriften oder Zeitungen führt — praktisch wird das überall der Fall sein —, ist verpflichtet, sich bei der Fachschaft des Deutschen Zeitungs- und Zeitschriften-Einzelhandels zu melden. Eine Belieferung mit periodischen Druckschriften ist nach der vom Präsidenten der Reichspressekammer erlassenen Berufsschutzanordnung von dem Nachweis der Erfüllung dieser Verpflichtung abhängig gemacht. Alle Firmen, die den grünen Berechtigungsausweis für 1937/38 noch nicht besitzen, seien auf die Mitteilung der Fachschaft des Deutschen Zeitungs- und Zeitschriften-Einzelhandels in Nr. 109, S. 429 hingewiesen.

Von dem Verzeichnis derjenigen Werke, die nicht unter das Ausführungsverfahren fallen (die deutschen Verleger sind verpflichtet, diese Werke dem Börsenverein zu melden), ist ein ergänzter Neudruck in Vorbereitung. Titel, deren Meldung bisher versäumt wurde, sind spätestens bis zum 8. Juni 1937 der Geschäftsstelle des Börsenvereins mitzuteilen. (Die in Nr. 120 erschienene Aufforderung ist in der heutigen Nummer, S. 481 wiederholt.)

Zum Bezug und Vertrieb von graphischen Lehrmitteln sind die Inhaber von Buchverkaufsstellen nicht berechtigt. Sie dürfen vielmehr nur an die in der I. Abteilung des Adressbuchs eingetragenen Firmen, die der Fachschaft Handel angehören, sowie an die in der Fachgeschäfts-Liste der Lehrmittelhandlungen aufgeführten Firmen mit Rabatt geliefert werden. (Siehe Mitteilung des Leiters der Gruppe Buchhandel in der Reichsschrifttumskammer in Nr. 109.)

In einer Mitteilung der Reichskammer der bildenden Künste (Nr. 116) werden die Verleger von Kunstblättern nochmals aufgefordert, ihre Neuerscheinungen der Schriftleitung des Börsenblattes zwecks Aufnahme in das »Verzeichnis der Neuerscheinungen des deutschen Kunstblatthandels« zu melden. Die Mitteilung hat auf den vorgeschriebenen Formblättern (zu beziehen vom Verlag des Börsenblattes. Preis für 100 Stück RM 1.50) zu erfolgen.

In diesen Tagen erhalten alle Firmen, die zur Führung eines Lehrlingspasses für ihre Lehrlinge laut der Bekanntmachung des Leiters der Gruppe Buchhandel (s. Nr. 120) verpflichtet sind, die nötige Anzahl von Stücken dieses Lehrlingspasses zugestellt. Weitere Stücke können vom Verlag des Börsenvereins bezogen werden.

Eine Liste der im Sommer 1937 stattfindenden Berufskundlichen Arbeitswochen findet sich im Börsenblatt Nr. 114, das genaue Programm der Arbeitswoche auf der Grenzland-Jugendburg Monchau in der Eifel (4. bis 11. Juli) in Nr. 118. Anmeldungen sollen möglichst umgehend erfolgen.

Die Termine für die nächsten Kurse der Reichsschule des Deutschen Buchhandels sind im Börsenblatt Nr. 120 bekanntgegeben. Wa.

## Aus dem Antiquariat

### Versteigerungs-Ergebnisse

Auf der Handschriften-Versteigerung bei F. A. Stargardt, Berlin, am 28. April wurden u. a. folgende bemerkenswerte Preise erzielt: Ein Brief Charles Dickens, im Umfange einer knappen Oktav-Seite, brachte 81.— RM. Für ein vierseitiges, sehr inhaltreiches Schreiben Ludwig Höltys (aus der Zeit kurz vor seinem Tode) wurden 205.— RM gezahlt. Ein zweiseitiges Kant-Manuskript überschritt mit 270.— RM erheblich die Taxe. Ebenso ging ein hübscher Brief Justinus Kerners (drei S. 4<sup>o</sup>) an Fouqué mit 105.— RM über die Schätzung hinaus. Ein Jugendbrief Klopstocks, mit einer Nachschrift seiner frühverstorbenen Meta, erzielte

160.— RM. Ein prachtvoller Brief von Leibniz (vier S. 4<sup>o</sup>) erreichte — um fünfzig Prozent über der Schätzung liegend — den höchsten Preis auf dieser Versteigerung: 355.— RM. Nikolaus Lenau war mit einem unbekanntem Daguerrotypie-Bildnis vertreten, das für 100.— RM zugeschlagen wurde. Ein Brief des siebenundzwanzigjährigen Jean Paul erzielte 130.— RM, ein Gedichtmanuskript des Grafen Friedrich Leopold v. Stolberg von vierundzwanzig Seiten 180.— RM. Für einen charakteristischen autobiographisch sehr aufschlußreichen Brief Johann Joachim Winckelmanns wurden 140.— RM gezahlt.

In der Abteilung »Musik« erreichte ein dreiundachtzig Seiten umfassendes Lieder-Manuskript Friedrich Silchers 150.— RM.